

„Europäische Umweltrichtlinien“

0. **Vorbemerkung:**

Auch die Umweltverbände müssen dringend ihre **Europafähigkeit** verbessern und zwar flächendeckend, weil mittlerweile das europäische Umweltrecht nicht nur die Umwelt, sondern auch die Planungsthemen erfasst (bis hin zur Bundesverkehrswegeplanung über die „Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung: SUP“ und damit auch bis zur Ortsumgebung „Höfen“ bei Monschau bis Schwelm an der Oder). Es reicht nicht, wenn die Bundesebene das tut mit ihren Referenten in der Bundesgeschäftsstelle, in ihren Arbeitskreisen oder im Wissenschaftlichen Beirat, wo das mittlerweile recht gut funktioniert. Wir müssen die EU-Umweltpolitik in die Alltagsarbeit auch der Landesverbände des BUND hineinbekommen und in die ehrenamtliche Arbeit vor Ort. Dabei sind wir allerdings erst am Anfang und mit unseren personellen Kapazitäten überfordert. Auf Bundesebene gibt es ein Referat „Internationales“, das aber die EU-Politik nur als einen Schwerpunkt unter anderen hat. In Brüssel wird der BUND vertreten durch „Friends of the Earth International“ mit dem wir eng kooperieren oder im Bereich Verkehr durch „Transport and Environment“. Wir wollen und können keine eigene Repräsentanz im Ausland aufmachen.

Das Thema „**Umweltregulierung**“ muss positiv als Chance gesehen und darf nicht als Hemmnis verstanden werden: Firmen, die dauerhaft umweltverträglich produzieren, nachhaltige Produkte entwickeln, sind selbst unter heutigen Verhältnissen die am Markt erfolgreichsten Unternehmen, erst recht gilt das in langfristiger Sicht. Die Lösung von Umweltproblemen ist auch in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung ein wichtiges Wettbewerbsvorteil (Reduzierung „externer Kosten“/ von Umwelt-Reparaturkosten). Im Windschatten der populistisch-demagogischen Kritik an „Bürokratie“ und „Regulierung“ segeln ja einige seltsame Einstellungen mit, die eigentlich die möglichst vollständige Abschaffung von Vorschriften zum Umwelt- und Verbraucherschutz anstreben. Das ist dann z.B. bei der fundamentalistischen Kritik an der FFH-Richtlinie recht gut ablesbar, dass es vielen Kritikern in Wirklichkeit um einen prinzipiellen Vorrang von Wirtschafts- oder „Standortpolitik“ vor dem Umweltschutz geht.

Man muss sehen, dass die **EU-Umweltverfassung** mit ihrer Verankerung der wesentlichen Prinzipien (Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, Integration der Umweltpolitik in die Sektorpolitiken: → Cardiff-Prozess) vorbildlich ist und auch die Umweltverfassung der Bundesrepublik (seit 1986; plus Amsterdamer Vertrag). Die „Wirtschaftsverfassung“ ist demgegenüber deutlich weniger klar festgeschrieben in den europäischen Verträgen.

5 Thesen:

1. Als „**Hochregulierungs-**“, und „**Hochlohn-Land**“ sind die Bundesrepublik und NRW an einem anspruchsvollen Regulierungsniveau und einer vollständigen Implementierung der EU-Umweltpolitik interessiert. Daraus erwachsen als Zusatznutzen einer effektiven Problemlösung Exportchancen für Umwelttechnologien. Die Bundesrepublik und NRW sind Gewinner einer anspruchsvollen EU-Politik.
2. **Regulierungsdefizite:** Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der EU führt zu punktuellen Umweltregulierungen, kann teilw. auch Überregulierungen hervorbringen. Auf den verschiedenen Politikfeldern ist die EU-Politik unterschiedlich erfolgreich, seit Mitte der 90er sind Umweltverbesserungen festzustellen (z.B. Gewässerschutz, Naturschutz, Luftreinhaltung) allerdings gibt es auch Felder des Politikversagens (Klimaschutz, Lärm, Flächenverbrauch). Der BUND sieht Lobby-Arbeit von deutscher Seite mit dem Ziel der Verwäs-

serung europäischer Vorschläge mit Besorgnis und als strategischen Fehler (z.B. bei REACH). Hier wird das Subsidiaritätsprinzip meist taktisch missbraucht, um – in kurzfristiger Sicht – unliebsame Entscheidungen zu verhindern und die wohlverstandenen Interessen von NRW geschädigt. Prinzipiell beachten die europäischen Umweltnormen das Subsidiaritätsprinzip und lassen genügend regionale Handlungsspielräume. Effektive Problemlösungen sind dringend notwendig.

3. Die massiven **Implementationsdefizite** der EU-Umweltpolitik, aber auch die deutschen Umsetzungsversäumnisse sind nicht hinnehmbar und müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Dass 80% der Verstöße im Umweltbereich passieren zeigt, dass hier ein besonderer Handlungsbedarf im Umweltbereich besteht. Die Implementationsprobleme sind eher lösbar als jene, die mit institutionellen Problemen der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zusammenhängen. Nur einige werden durch „programmierte Implementationsdefizite“ und unklare Rechtsnormen ausgelöst (Umweltrichtlinien wird im Ministerrat zugestimmt, weil man weiß, dass man sie nicht umsetzen muss). In den meisten Fällen wird der in den letzten Jahren anziehende Implementationsdruck von Kommission und EuGH und der Einsatz des Sanktionsinstrumentariums einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen durch Umweltnormen erreichen. Auch die Osterweiterung weist infolge des Heranführungsprozesses aus Umweltsicht keine besonderen Problemstellungen auf.
4. Der **Cardiff-Prozess** der Integration der Umweltziele in andere Politik ist noch sehr unzureichend, aber im Vergleich zu nationalen oder regionalen Kooperationsmustern vorbildlich. Hier müsste in Deutschland ein ähnlicher Prozess zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachabteilungen, Ministerien etc. angestoßen werden.
5. LÖSUNGEN:
 - 5.1 **Dezentrale Kontrolle** durch NGOs und Transparenz **stärken**, weil EU-Kommission nicht „Superstaat“ bzw. „-bürokratie“ werden soll (siehe z.B. Umweltinformations-Richtlinie)
 - 5.2 Intelligenten **Regulierungsansatz** und **Instrumentenmix** wählen. Innovative Ansätze z.B. integrierter Produktpolitik, des Umweltmanagements etc. werden bereits praktiziert. Kombination von („deutschem“) Ordnungsrecht mit („britischen“) Managementansätzen kann aber verbessert werden.
 - 5.3. **EU-Handlungsfähigkeit** in der Umweltpolitik **verbessern**: Die Ausstattung der EU mit Policy-Instrumenten ist unzureichend. Bisher hat sie ihren Schwerpunkt im Bereich der regulativen Politik. Auf Instrumente der Anreizpolitik, prozeduraler Steuerung und der Infrastrukturplanung, hat sie faktisch keinen Zugriff (Anreiz-/Steuerpolitik nur aufgrund von Einstimmigkeit). Die Supranationalität sollte im Bereich der Anreizpolitik (gestärkt werden, was die Flexibilität und Effizienz von der EU-Maßnahmen deutlich steigern würde. Ebenso sollten verstärkt Mechanismen der Umwelthaftung eingesetzt werden. Beides verbessert die regionale Verträglichkeit der EU-Umweltpolitik und reduziert den bürokratischen Aufwand. Infrastrukturplanung und prozedurale Steuerung bleiben Länderdomäne.